

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Appen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **07.12.2021** folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	542.700 €	-462.500 €	12.267.900 €	12.348.100 €
die Ausgaben	290.700 €	-210.500 €	12.267.900 €	12.348.100 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	29.400 €	-257.700 €	1.603.400 €	1.375.100 €
die Ausgaben	234.200 €	-462.500 €	1.603.400 €	1.375.100 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €
davon innere Darlehen	0,00 €	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	450.000,00 €	500.000,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0,00 €	0,00 €

Appen, den 08.12.2021

(Ort, Datum)

Banaschak
Bürgermeister